

Meinungen  
und Informationen  
aus dem  
Evangelischen  
Arbeitskreis  
der CDU/CSU

Oktober 1984

# Evangelische Verantwortung

Heft 10/1984

## Hermann Ehlers — Politiker aus christlicher Verantwortung

— \* 1. Oktober 1904 / † 29. Oktober 1954 —

Kal-Uwe von Hassel

Der Vorsitzende der Hermann-Ehlers-Stiftung — Bundestagspräsident a. D. und stellvertretender EAK-Bundevorsitzender — Kal-Uwe von Hassel würdigt mit nachfolgendem Beitrag Leben und Werk des Staatsmannes und Politikers Hermann Ehlers, der von 1952 bis 1954 Gründungsvorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU war.

Die christlichen Demokraten Deutschlands und seine evangelisch-lutherische Landeskirche in Oldenburg gedenken im Oktober eines ihrer großen Männer im Nachkriegsdeutschland: Hermann Ehlers. Am 1. Oktober wäre er achtzig geworden, vor dreißig Jahren starb er 50-jährig.

Seine Zeitgenossen der ersten Nachkriegsdekade wissen, wie Hermann Ehlers die Entwicklung Deutschlands mitbestimmte. Er hat uns in ungezählten Reden, Aufsätzen, Parlamentsdebatten seine Grundgedanken mit auf den Weg gegeben: über den Staat und unsere Pflicht, ihn zu tragen und mitzugestalten. Er hat uns unablässig gemahnt, nicht abseits auf dem zweiten Rang im Theater zuschauend herumsitzen, sondern sich gefälligst als Akteur mit auf die Bühne zu stellen. Er warnte uns Protestanten, in der Politik nicht wieder abstinent zu bleiben, sondern endlich mitzuwirken an der gemeinsamen Anstrengung von Katholiken und Protestanten für den Staat. All das hat heute gleichermaßen Gültigkeit.

Hermann Ehlers hat sich mit großer Kraft bemüht, die geistige Basis und die moralische Substanz für das neue Deutschland mitzuprägen. Sie sollten die freiheitliche Gestaltung unserer Zukunft ermöglichen. Er wollte den Einzelnen mit zukunftsbezogenen Konzepten vertraut machen, er wollte die Enthaltensamkeit des Bürgers gegenüber der



Politik — begreifbar nach der entsetzlichen zwölfjährigen Epoche — durchbrechen. Er wollte die Bereitschaft zu einem von festen Zielvorstellungen getragenen Engagement wecken, er wollte jedes denkbare Vakuum ausfüllen, auf daß nicht Kräfte in die Leere eindringen, die unsere noch nicht gefestigte gesellschaftliche Ordnung wieder zerstören könnten. Er warnte vor Entwicklungen, die aufziehen würden, wenn man Utopien nachjage, in denen, durch Zerstörung unserer freiheitlichen Sozialordnung eine Minderheit vielleicht sogar ihren Rättestaat zu verwirklichen trachten würde.

Was er damals sagte, vor drei Jahrzehnten, hat noch heute Gültigkeit.

Die Überlegungen, zu tragfähigen großen politischen Parteien zu kommen, ohne die eine große Politik überhaupt nicht durchsetzungsfähig sei, führten Ehlers immer wieder zu beschwörenden Aufrufen an Protestanten und Katholiken, zusammenzugehen.

Heute ist das weithin selbstverständlich. Zu seinen Lebzeiten hatte diese erst 1945—46 begonnene Form der Zusammenarbeit aber immer wieder gefährliche Klippen erlebt. Da kamen einmal Unbelehrbare, die meinten, Protestanten müßten sich eigentlich in einer evangelischen Partei zusammenschließen. Er war der Meinung, daß Protestanten, die aus den verschiedensten Gründen eine politische Gemeinsamkeit mit den Katholiken ablehnten, in die Gefahr geraten würden, Politik wie eine absolute Größe ohne eine sachliche innere Beziehung zur glaubensmäßigen Überzeugung zu betreiben. Gegen diese Gruppe wandte er sich, er versuchte durch vielfältige Argumente sie von diesem Wege abzubringen.

Da kamen andere gleichermaßen Unbelehrbare, die in der Öffentlichkeit die Frage nach der Zusammenarbeit beider mit Zweifeln begleiteten und zumindest Fragezeichen setzten. In den ersten Jahren nach dem Krieg kannte man diese Argumentation nicht. Als sie auftauchte, hat Ehlers nicht geglaubt, daß diese Debatte aus wirklicher Sorge erwachse, sondern im Grunde aus dem politischen Wunsche Andersdenkender, durch Erwecken von Zweifeln an der Möglichkeit einer solchen Kooperation diese selbst auf die Dauer zu zerstören.

Seine Aufrufe und Darstellungen führten schließlich zur Gründung des Evangelischen Arbeitskreises der CDU. Bereits im März 1952 fand seine erste evangelische Arbeitstagung in Siegen statt. Auf ihr warnte Ehlers vor seiner Überforderung in glaubensmäßiger Hinsicht. Das Gemeinsame für beide Konfessionen in einer gemeinsamen Partei liege in der politischen Aufgabe. Man müsse sich einerseits vom antikatholischen Komplex freimachen, andererseits sei es ein fundamentaler Irrweg, eine gesonderte evangelische Partei zu gründen. Durch unermüdliches Handeln, durch Werben, auch durch Warnen, hat er ganz entscheidend bewirkt, daß sich angesichts vielfältiger Risse, die durch unser Volk gingen, nicht auch noch eine Kluft zwischen Protestanten und Katholiken auftrat. Eine fürwahr säkulare Entscheidung, die im Nachkriegsdeutschland getroffen wurde.

Hermann Ehlers hat immer wieder von Freiheit geredet. Aber er hat hinzugefügt, daß das im letzten

Grunde kein politisches Programm wäre, daß es auch nicht ein Ausfluß von vorrevolutionären Ideen sei, die in den vergangenen anderthalb Jahrhunderten die Parole der Freiheit oft genug zu einem politischen Schlagwort erniedrigt hätten. Freiheit sei eine Eigenschaft, die aus der gottgegebenen Würde des Menschen herrühre, der Anspruch auf Freiheit seiner Person und damit auf Freiheit seiner Meinung und Meinungsäußerung habe und daß jeder, der diese Freiheit beeinträchtige, dem im Menschen sichtbar gewordenen Willen Gottes zuwiderhandele. Wenn wir von Gerechtigkeit sprechen, so sagt Hermann Ehlers, dann ist das nicht der Ausfluß eines theoretischen Rechtheitsprinzips, das auch zur Aufrechterhaltung der Staaten notwendig ist. Es sei vielmehr das Wissen darum, daß die letzte Gerechtigkeit Gottes, die von ihm in souveräner Freiheit gehandhabt wird, im Leben der Menschen und der Völker ihre Widerspiegelung finden muß, wenn diese Welt nicht in Chaos und Vernichtung versinken soll.

Und er fährt fort: „Diese Prinzipien der Freiheit, der Gerechtigkeit und der Menschenwürde sind in den Grundsätzen und der Verfassung unserer demokratischen Staaten verankert. Sie sind verwirklicht zunächst in sehr unvollkommenen Formen, aber sie sind auch die Grundprinzipien, auf denen diese Staaten ihr Leben aufbauen und auf denen auch wir unser Leben aufbauen wollen. Darum sind wir aufgefordert, uns zu diesen Prinzipien der Demokratie zu bekennen und alles abzulehnen, was sie vernichtet oder in Frage stellt“.

Diese Aussagen kennzeichnen den Politiker Ehlers als zutiefst gläubigen Christen, der aus seinem Christentum die Hilfestellung und Begründung für sein politisches Handeln bezog. Nach seiner Auffassung haben Christen die Pflicht, ein wirkliches Verhältnis zum Staat zu gewinnen.

Dieser Staat habe dann die Aufgabe, bis zum Jüngsten Tag das Chaos zu verhindern und eine vorläufige Ordnung zu setzen. Sein Mittelpunkt allerdings dürfe nie die Macht sein. Ehlers forderte die beiden christlichen Konfessionen auf, ohne Verwischung ihrer Unterschiede, aber in gegenseitiger Achtung ihre gemeinsame Verantwortung im öffentlichen Leben verstärkt wahrzunehmen. Für ihn war es nicht dasselbe, ob Menschen des Glaubens von Freiheit und Demokratie reden, oder Menschen, die eben nicht glauben.

In diesem Sinne hat der Christ und der Kirchenmann, der Jurist und der Politiker Hermann Ehlers Visionäres gesagt. Es hat für die Zukunft genauso die Bedeutung wie damals, vor zweiunddreißig Jahren, als er diese Postulate aufstellte.

Wenn es uns nicht gelingt, den jungen Staatsbürgern unseres Landes ihre Verantwortung in der Demokratie bewußt zu machen, und demokratische Institutionen mitzutragen, wird unsere Demokratie nicht lebensfähig sein können. Die Anerkennung der Grundwerte, auch und gerade der christlichen Grundwerte, wird deshalb — so forderte es Hermann Ehlers —, über die Gestaltung unserer Demokratie wesentlich mitentscheiden.

Wir, seine Zeitgenossen, bringen Hermann Ehlers auch heute, dreißig Jahre nach seinem Tod, dank-

bare Erinnerung entgegen. Wir wissen, was er für uns, für unser Vaterland tat.

Wenn wir das unglaubliche Glück hatten, nach dem totalen Zusammenbruch, nach Chaos, Terror und Blut in einem freigebliebenen Deutschland leben zu können, wenn wir nach zwölf Jahren geistig ein anderes Deutschland prägten, in dem Rechte und Pflichten zueinander abgewogen waren, das sich

freihielt von wahlwirksamem Opportunismus, wenn es zu neuer Blüte geführt werden konnte und wenn trotz aller Anfeindung bis heute die Freiheit bewahrt blieb, dann verdanken wir das auch ihm.

Die beiden Gedenktage im Oktober sollen bekunden, daß wir unsere Arbeit so fortsetzen, wie er es uns lehrte. Wir glauben, daß die Nachfolgenden es uns danken.

## Hermann Ehlers — ein bleibendes Vorbild

Friedrich Karl Schramm

Nachfolgende Gedanken und Erinnerungen basieren auf persönlichen Erfahrungen im Umgang mit Hermann Ehlers, seinen Weggefährten und Zeitgenossen.

Unser Autor, Dr. Friedrich Karl Schramm, war sein langjähriger Mitarbeiter und persönlicher Referent.

Wer aus den zahlreichen Publikationen von Hermann Ehlers einiges liest und wem aus der Fülle von Artikeln und Zeitungsaufsätzen die Bedeutung dieses Politikers der ersten Jahre unseres neuen Staates wieder zu Bewußtsein kommt, vermag nicht zu verstehen, warum so wenig aus seinem Lebenswerk den Menschen von heute noch gegenwärtig ist. Dabei ist vor allem die Aktualität seiner Aussagen verblüffend. Es wäre deshalb ein schwerer Schaden, die geistige Leistung dieses Mannes, sein Wollen und Wirken im politischen Bereich, zu vergessen.

Aus seinem christlichen Glauben heraus hat Hermann Ehlers der Politik wesentliche und entscheidende Motivationen gegeben. Dabei hat er all seine Gaben eingesetzt, um einen Neuanfang nach dem traurigen Kapitel der Hitlerzeit zu formen.

Im Mittelpunkt seines Wirkens stand sein Wille, der Demokratie im neuen Deutschland feste Grundlagen zu geben, wobei er immer wieder zum Ausdruck brachte, daß in erster Linie die Freiheit des Menschen und seine Selbstverantwortung unabdingbare Fundamente der Demokratie seien.

In seinen Reden und Äußerungen wies er immer wieder auf die geschichtlichen Traditionen hin. In diesem Sinne stellte er oftmals die besondere Bedeutung des Freiherrn

vom Stein heraus, dem für die Entwicklung der Selbstverwaltung und damit der Mitverantwortung des Volkes besonders zu danken sei.

Durch das Einbringen geschichtlichen Bewußtseins versuchte er vor allem auch gegen die nach Krieg und Niederlage bestehenden Resentiments anzugehen. Er hatte verstanden, daß in der Weimarer Zeit vorhandene Möglichkeiten für eine demokratische Staatsgestaltung nicht bzw. nur unzureichend genutzt worden waren. Dieser Fehler sollte sich seinem Wollen nach nicht wiederholen. So setzte er sich vor allem dafür ein, dem Bürger — in erster Linie den jungen Menschen — das Parlament, den Bundestag, näher zu bringen. Er verkaufte „Politik aus erster Hand“.

Am liebsten begrüßte er die zahlreichen Besuchergruppen im Bundeshaus und stellte sich jeweils nach einer klaren Einführung den interessierten Fragestellern. So erreichte er, daß der Grundgedanke des Parlaments, die offene Diskussion, verstanden wurde und die alte Verunglimpfung des Reichstages, vor allem in der Weimarer Republik als „Schwatzbude“, langsam aus dem Wortgebrauch verschwand. Den Jüngeren imponierte vor allem die Art und Weise, in der dieser Präsident die Sitzungen des Parlaments mit fester Hand leitete: zügig und sicher, gleichwohl aufgeschlossen, schlagfertig, zusätzlich oft verlebendigt durch seinen Humor.

Als Präsident des Bundestages gewann er von Tag zu Tag zunehmende Anerkennung und Resonanz in der Öffentlichkeit, so daß seine Wahl zum stellvertretenden Vorsitzenden der Christlich-Demokratischen Union auf dem Parteitag in

Berlin (17. bis 19. Oktober 1952) keine Überraschung war. Erstaunlich war darüber hinaus das Stimmenverhältnis. Er erzielte das gleiche Ergebnis wie Konrad Adenauer, das heißt, 302 von 307 gültigen Stimmen. Dementsprechend spielte er eine besondere Rolle auf den folgenden Parteitagen in Hamburg (19. bis 22. April 1953) und vor allem in Köln (Ende Mai 1954), wo er sein berühmt gewordenes Referat über „Die geistige Struktur unserer Zeit“ hielt.

Wichtige Fragen wurden darin angesprochen: Die Stellung der Parteien, die Gefährlichkeit allgemeiner Ideologisierung, insbesondere auch die Ideologie des Kommunismus mit ihrer weltweiten Ziel-

## Aus dem Inhalt

Hermann Ehlers — Politiker aus christlicher Verantwortung Kal-Uwe von Hassel	1
Hermann Ehlers — ein bleibendes Vorbild Friedrich Karl Schramm	3
Umweltschutz, eine wichtige Aufgabe der Agrarpolitik Wolfgang von Geldern	5
Zur EKD-Studie über Bevölkerungswachstum Werner Lachmann	9
Zur Ethik der Bergpredigt Theodor Lorenzmeier	10
Selbstvorstellung: Europäische Akademie im CJD	13
Kirche und Wirklichkeit — Wirklichkeit und Kirche	14
Kurz notiert	15
Buchbesprechungen	15
Auf dem Weg aus der Angst	16

setzung und ihrem konsequenten marxistisch-leninistischen Siegesbewußtsein, die Darstellung der Auflösung der Ordnungen in unserer Zeit in Familie, Heimat und Beruf, die Vermassung, welche die „abgegrenzten, ausgefüllten und gesicherten persönlichen Lebensbereiche“ zerschlägt, der Weg der falschen Freiheit, der bedingungslosen Freiheit, der zum autonomen Menschen führt, „der keine Bindungen mehr anerkennt“, um nur einige der Gedanken zu nennen. In dem so geschilderten Weltbild hat Gott keine Funktion mehr.

Dem stellt Ehlers die haltenden Kräfte gegenüber. In erster Linie die Wiedergewinnung der rechten Einstellung zum Staat, der von „Gott her seine Würde“ hat. Das heißt, der Staat hat zwar nicht die Aufgabe, schon jetzt und hier das Reich Gottes oder einen Vorschuß darauf darzustellen, er ist aber eine Notordnung mit der Verantwortung, die Menschen in ihm zu erhalten. Dazu hat der Staat Macht und das Recht, sie auszuüben, dazu muß er Gehorsam fordern und strafen können.

Außer mit dem Staat setzt er sich auch mit den Parteien auseinander. Muß es Parteien geben? Ja, als ein Teil des Ganzen, um die Grundlage für die Abstimmung der Meinungsbildungen der verschiedenen politischen Ansichten zu schaffen. Wichtig ist ihm die ständig bleibende Verbindung der Parteien und ihrer Vertreter zum Volk. Keine Parteiarbeit ohne laufende Fühlungnahme!

Zur CDU sagte er: „Sie ist nicht die Kirche, und die Kirche nicht die CDU“, denn „wir haben erlebt, wohin der Staat kommt, wenn er glaubt, mit einer völkischen Religion die Funktionen der Kirche mit übernehmen zu können. Es gibt Beispiele in der Geschichte dafür, wohin die Kirche kommt, wenn sie die Aufgaben des Staates mit zu übernehmen sich anschickt.“

Die in diesem Jahre aus Anlaß des fünfzigsten Jahrestages der Barmer Bekenntnissynode so oft zitierte fünfte These zog er zur Unterstreichung seiner Aussagen häufig mit heran. *„Wir verwerfen die falsche Lehre, als solle und könne der Staat über seinen besonderen Auftrag hinaus die einzige und totale Ordnung menschlichen Lebens werden und also auch die*

*Bestimmung der Kirche erfüllen. Wir verwerfen die falsche Lehre, als solle und könne sich die Kirche über ihren besonderen Auftrag hinaus staatliche Art, staatliche Aufgaben und staatliche Würde aneignen und damit selbst zu einem Organ des Staates werden.“* Deutlich sagte Ehlers einmal, daß man die Bibel nicht als politisches Rezeptbuch benutzen könne, gleichwohl betonte er immer wieder, daß die Besinnung auf den Glauben der Motor des politischen Handelns des Einzelnen zu sein habe. Das „C“ in der Parteibezeichnung CDU solle allein diese Forderung zum Ausdruck bringen.

Ob Hermann Ehlers den in dem Buch „Protestantische Profile“ von Klaus Scholder / Dieter Kleinmann (Athenäum Verlag, 1983) zitierten „wegweisenden Abschied des Reichstages zu Speyer 1529“ gekannt hat, ist nicht sicher, aber er trifft ins Zentrum seines Wollens: *„... so hat auch sonst jeder, in Dingen, die Gottes Ehre, das Heil unserer Seele und die Seligkeit angehen, für sich selbst vor Gott zu stehen und Rechenschaft zu geben ...“* —.

In diesem Sinn hatte er ja die Wege der Bekennenden Kirche im Dritten Reich als Mitglied des Bruderrates der altpreußischen Union und im geschäftsführenden Ausschuß des Preußischen Rates, als dessen juristisches Mitglied er ab 2. Mai 1935 auch der juristische Chef der Verwaltung war, entscheidend mitgeprägt.

Seine Gutachten, Artikel und Referate im Dritten Reich waren zahlreich, darunter auch der besonders wichtige Vortrag auf der dritten Preußensynode — über „Grundlagen und Grenzen der Staatsaufsicht über die Kirche“. So stärkte sein furchtloser Weg in der Bekennenden Kirche sein Ansehen und machte ihn schon zu dieser Zeit sehr bekannt.

Er entging nicht der Verhaftung, wurde aber im Prozeß freigesprochen, weil er bei der „antistaatlichen“ Beratung über die Frage der Kirchenaustritte im Landesbruderrat der ev. Bekenntniskirche für Preußen zufällig nicht anwesend war.

Es steht außer Frage, daß der Kirchenkampf Ehlers überdurchschnittlich geprägt hat. Von daher ist auch zu verstehen, wie schnell

er in der Nachkriegszeit in seine neuen Aufgaben, sei es in der kirchlichen oder politischen Arbeit, hineinwuchs.

So wurde er in der CDU, der er vom 1. August 1946 angehörte, sehr schnell zur Leitfigur des evangelischen Flügels. Vor allem setzte er sich von der ersten Stunde seiner politischen Arbeit an für das Miteinander der Christen im politischen Bereich ein.

Aus seiner Arbeit in der Bekennenden Kirche kam die Erfahrung, daß „in der Abwehr des totalitären Angriffs auf den Glauben evangelische und katholische Christen in einer Front standen“. „Weil aber gleiche oder ähnliche Gefährdungen jeden Tag wieder auftreten können ... sollten wir das Wissen um die Notwendigkeit gemeinsamer Abwehr nicht einschlafen lassen“. Diese Worte aus dem 1. Jhg. Nr. 1 der „Evangelischen Verantwortung“ zeigen deutlich den Hintergrund des gemeinsamen Weges mit den katholischen Glaubensbrüdern. Da „die politische Gemeinschaft der katholischen und evangelischen Christen ... von Anfang an unter einer Schwierigkeit“ stand, weil die katholische Seite aufgrund der geschichtlichen Entwicklung mehr Erfahrung in der politischen Praxis besaß, suchte er auch auf evangelischer Seite eine geschlossener politische Haltung herbeizuführen. Die dabei zu überwindenden Schwierigkeiten waren ihm bekannt. Er war aber fest davon überzeugt, daß nur dieser gemeinsame Weg geeignet sei, das Geschick der deutschen Demokratie positiv zu bestimmen, und seine Freunde bestärkten ihn in dieser Anschauung.

Mit einigen von ihnen traf er sich regelmäßig im sogenannten „Roten Salon“ des Bundestages. Darunter war der Berliner CDU-Vorsitzende Dr. Robert Tillmanns, der sich zu der Frage der „Europäischen Verteidigungsgemeinschaft“ in der schon genannten ersten Ausgabe der „Evangelischen Verantwortung“ geäußert hat. Niederschläge der Zusammenkünfte zeigten sich auch in Beiträgen von Wolf Graf Baudissin über das Thema „Christ und Wiederbewaffnung“ und der Beantwortung der Frage nach der „politischen Verantwortung des evangelischen Christen“, der sich Prälat D. Kunst stellte. Im Rahmen des Evangelischen Arbeitskreises, der sich auf Initiative von Hermann

Ehlers 1952 gegründet hatte, wäre an viele weitere Persönlichkeiten zu denken, die in Zusammenarbeit mit ihm die Entwicklung der ersten Jahre nachdrücklich bestimmt haben.

Es waren Frauen und Männer, die dazu helfen wollten, daß „eine geprägte christliche Verantwortung in der deutschen Politik gestärkt wird und daß der evangelische Volksteil seinen eigenen und eigenständigen Beitrag dazu leistet“, wie Ehlers es formulierte. Mit diesem „Evangelischen Arbeitskreis“ war keine neue Organisation für eine Hausmacht gewisser Personen gemeint und auch keine Organisation zur Wahrung von Paritäten, sondern ein Arbeits- und Gesprächskreis, der das „Gefühl des evangelischen Volksteils für seine besondere politische Verantwortung pflegen und stärken sollte“.

Die Einleitungsformulierung der dritten Bundestagung des Evangelischen Arbeitskreises in Wuppertal, der letzten, an der Ehlers teilnahm, unterstrich das Anliegen noch einmal deutlich. „Der Staat ist Ordnung Gottes für die Welt. Die Bürger sind als Christen verpflichtet, für Leben und Freiheit des Nächsten einzustehen. Dadurch entsteht im Staat in Freiheit gelebte Gemeinschaft.“

Dr. Konrad Adenauer bejahte die neue Entwicklung im evangelischen Bereich uneingeschränkt. In seiner Ansprache auf der ersten Tagung des Evangelischen Arbeitskreises in Siegen sagte er: „Die Evangelischen und Katholiken in der Union sind im Ziele ihrer politischen Arbeit völlig eins. Aber die Evangelischen brauchen für manche Lösungen andere Begründungen als die Katholiken. Dazu sind solche besonderen Tagungen notwendig. Sie bringen keine Separation, sondern sie sind eine fruchtbare Aktion im

Rahmen der Gesamt-CDU.“ Oftmals wird auch heute noch hervorgehoben, daß zwischen Adenauer und Ehlers wenig Kontakt bestand. Dazu kann nur gesagt werden, daß Bundeskanzler Adenauer Ehlers als Präsidenten des Bundestages für einen der wesentlichen – wenn nicht sogar den wesentlichsten – Mitgestalter der Bundesrepublik gehalten und seinen Tod, wie mir zuverlässig bekannt ist, als nationales Unglück bezeichnet hat.

Ich glaube das Verhältnis Adenauers zu Ehlers auch aus persönlicher Sicht beurteilen zu können, denn Hermann Ehlers und ich lebten im Rahmen der dienstlichen Arbeit im ständigen Gespräch miteinander. Ehlers sah die Welt mit ihren Fragestellungen in beeindruckender Weise klar. Auch in seiner Beurteilung der Menschen war er von einer unwahrscheinlichen Sicherheit, er erkannte ihren Wert, ihre Verlässlichkeit oder eben auch ihre negativen Seiten und war deshalb selten überrascht. Er lebte gerne im Gespräch. Oberflächlichkeiten und Allgemeinplätze lagen ihm nicht. Gleichwohl blieb er in solchen Fällen geduldig, nahm allerdings manches leicht Dahingesagte gern zum Anlaß humorvoller Entgegnungen.

Ein Bekenner der Wahrheit zu sein, leidenschaftlicher Vertreter der Freiheit und voller Verantwortung für Gerechtigkeit, das waren seine Hauptverpflichtungen, denen er sich als Politiker und als Christ verbunden fühlte. Entsprechend war seine Kritik: sachlich, doch auch schonend. Vielleicht wurde Hermann Ehlers nicht immer so empfunden, weil er aufgrund seiner überdurchschnittlichen Intelligenz eine scharfe Klinge führen konnte, wie es Carlo Schmid einmal sagte. Mit seiner menschlichen Wärme aber siegte er dann über sich selbst

und fand versöhnliche Ausgleiche. Seine Bescheidenheit, das Fehlen menschlicher Eitelkeit und seine Großzügigkeit im persönlichen und dienstlichen Bereich machten ihn vielen Zeitgenossen immer wieder sympathisch.

Leider kann die Vielschichtigkeit der Ehlers'schen Initiativen in einem Artikel nicht abschließend gewürdigt werden. Vieles wäre noch zu sagen und zu erwähnen, u. a. seine besonders eindrucksvolle Haltung anläßlich des Besuchs der Volkskammerdelegation in Bonn am 19. April 1952, oder sein Eingreifen in die Ost-West-Auseinandersetzungen auf den Kirchentagen in Berlin (1951) bzw. in Leipzig (1954).

Es ist sehr zu hoffen, daß das besondere Gedenken aus Anlaß des dreißigjährigen Todestages und des achtzigjährigen Geburtstages im Oktober 1984 über vorhandenes Schrifttum hinaus den endgültigen Anstoß zu einer historisch fundierten Publikation über Ehlers geben wird, die sein Andenken und sein Wirken im Detail lebendig macht und erhält, um Anregungen für ausgewogene und vorbildhafte Wege in der Gegenwart und für die Zukunft zu geben.

(Vgl. auch: Friedrich Schramm, „Hermann Ehlers“ in „Die Gründung der Union – Traditionen, Entstehung und Repräsentanten“, herausgegeben als Band 254/255 in der Reihe „Geschichte und Staat“ von Günter Buchstab und Klaus Gotto, Olzog Verlag, München, S. 121 ff.

Weert Börner, „Hermann Ehlers“, herausgegeben von der Niedersächsischen Landeszentrale für Politische Bildung, Hannover 1963 und ders. „Hermann Ehlers und der Aufbau einer parlamentarischen Demokratie in Deutschland“ mit einem Geleitwort von Dr. Gerhard Schröder, Dümmler's Verlag, Bonn, 1967, mit weiteren Literaturhinweisen.)

## Umweltschutz, eine wichtige Aufgabe in der Agrarpolitik

Wolfgang von Geldern

„Das Leben wird ja weniger in den vergifteten Flüssen und Seen, in den verschwefelten Wäldern, in den verdorrten Savannen, auf den verwalenden Seehundsbänken, an den Brandungsräumen ölträchtiger Meere.

Was Schöpfung ist an dieser Welt, muß erst einmal wieder entdeckt werden. Macht euch auf die Suche. Es mögen die alltäglichsten Dinge sein. Nimm ein Salatblatt, das vom Rheinufer stammt, da, wo dieses so fruchtbar ist

– und giftgeschwängert. Betrachte es aus der Nähe, halte dich lange dabei auf, vergiß alles andere, schau das Blatt. Du wirst entdecken, wie schön es ist. Du wirst Wunder sehen, staunen und ahnen, was daran Gottes Schöp-

fung ist. Welcher Ingenieur hätte sich ein Salatblatt ausdenken können! Koste es. Es schmeckt — wie Salat natürlich. Aber koste es nicht zu viel. Dann bringe es zum Chemiker. Optere seine Schönheit, sein So-Sein. Du wirst erfahren, wenn es das Blatt nicht mehr gibt: So schön es war, so gut es schmeckte, so wahr es Salat gewesen ist: Bleigehalt um das Zehnfache des „erlaubten“ Grenzwertes, Zinkverbindungen, Cadmium. So hat sich in Gottes Schöpfung die des Menschen gemischt.“

Dieses Zitat stammt aus der von der Kirchentagsleitung herausgegebenen „Vorschau“ auf den 21. Deutschen Evangelischen Kirchentag, der vom 5. bis 9. Juni 1985 in Düsseldorf unter der Lösung „Die Erde ist des Herrn“ stattfinden wird.

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Dr. Wolfgang von Geldern, erläutert in folgendem Beitrag die Ziele der Agrar- und Umweltschutzpolitik der Regierung Helmut Kohl und analysiert Voraussetzungen und Methoden zur Erhaltung und Wiedergewinnung unserer natürlichen Lebensgrundlagen.

## **Umweltbeziehungen der Land- und Forstwirtschaft**

Die Umweltbeziehungen der Land- und Forstwirtschaft sind vielfältig. Die natürliche Umwelt ist die Produktionsgrundlage für die Land- und Forstwirtschaft. Sie nutzt diese natürliche Umwelt, um lebensnotwendige land- und forstwirtschaftliche Güter und Dienstleistungen zu produzieren. Mit der land- und forstwirtschaftlichen Produktion sind sowohl Umweltbelastungen als auch umweltverbessernde Wirkungen verbunden. So trägt die Landwirtschaft Verantwortung bei der Gefährdung wildlebender Pflanzen- und Tierarten oder der örtlich und regional auftretenden Nitratbelastung des Grundwassers. Daneben gibt es noch Probleme z. B. durch Nährstoffeinträge in Gewässer mit der Folge unerwünschten Wucherns nutzloser Pflanzenarten, Geruchsbelästigungen durch konzentrierte Viehhaltungen und Erosionsgefährdungen vor allem beim Maisanbau in Hanglagen.

Positive Umweltwirkungen der Land- und Forstwirtschaft sind die Erhaltung der Kulturlandschaft als Grundlage für die Erzeugung von Lebensmitteln, die Erschließung der Landschaft zum Zwecke der Erholung und die Erhöhung ihres Erleb-

niswertes, die Sicherung der Existenz bestimmter Tier- und Pflanzenarten durch extensive Bewirtschaftungsformen wie z. B. Hutungen und Feuchtwiesen sowie die Anlage und Erhaltung von Schutzwaldungen.

Die Land- und Forstwirtschaft und ihre Produktionsgrundlagen werden durch andere Verursacher, insbesondere in Form der Luftverunreinigungen beeinträchtigt. Dabei stehen in der Forstwirtschaft die direkten Schäden an den Waldbäumen und den Waldökosystemen im Vordergrund, während in der Landwirtschaft Schwermetalle und schwer abbaubare Stoffe, die sich im Boden anreichern und in die Nahrungskette gelangen, besonders problematisch sind. Aber auch durch Abwässer und Abfälle kann die landwirtschaftliche Produktion beeinträchtigt werden.

Diese vielfältigen Umweltbeziehungen der Land- und Forstwirtschaft machen deutlich, daß die Umweltpolitik im Agrarbereich eine wichtige Aufgabe ist, die im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten deswegen auch entsprechend wahrgenommen wird.

## **Ziele der Agrar- und Umweltpolitik**

Entsprechend ihrer lebensnotwendigen Aufgabe, land- und forstwirtschaftliche Güter und Dienstleistungen zu produzieren bzw. anzubieten, mißt die Bundesregierung der Sicherung und Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft eine besondere Bedeutung bei. Ziele und Aufgaben der Agrar- und Ernährungspolitik leiten sich unter Berücksichtigung der allgemeinen Rahmenbedingungen vornehmlich aus dem Landwirtschaftsgesetz und dem EWG-Vertrag ab. Hauptziele sind folgende:

- Verbesserung der Lebensverhältnisse im ländlichen Raum sowie Teilnahme der in der Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei Tätigen an der allgemeinen Einkommens- und Wohlstandsentwicklung und
- ausreichende Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit qualitativ hochwertigen Produkten der Agrarwirtschaft zu angemessenen Preisen.

Auch der Schutz der Umwelt hat in der Politik der Bundesregierung

einen sehr hohen Stellenwert. Ziel der Umweltpolitik der Bundesregierung ist der Schutz des Menschen vor schädlichen Umweltwirkungen und die Sicherung seiner natürlichen Lebensgrundlagen. Dieses Ziel ist für den Bereich der Agrarpolitik konkretisiert worden und lautet:

Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen; weitere Verbesserung des Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutzes sowie des Tierschutzes.

Für die Agrarpolitik der Bundesregierung stehen damit ökonomische und ökologische Ziele grundsätzlich gleichrangig nebeneinander. Bei allen Maßnahmen, die in erster Linie ökonomischen Zielen dienen, ist deswegen deren Umweltverträglichkeit zu beachten und bei allen Maßnahmen, die vorrangig auf ökologische Ziele gerichtet sind, müssen die Auswirkungen für die Land- und Forstwirtschaft berücksichtigt werden. Dadurch ist ein Abwägungsprozeß erforderlich, der zu einem vernünftigen Interessenausgleich führt und extreme Einseitigkeit, die nicht dem Wohl der Allgemeinheit entspricht, vermeidet.

## **Umweltpolitische Maßnahmen im Agrarbereich**

### **Umweltverträgliche Land- und Forstwirtschaft**

Für alle Handlungsbereiche der Land- und Forstwirtschaft gibt es Bestimmungen zum Schutz der Umwelt, die von der Bundesregierung laufend neuen Erkenntnissen angepaßt werden. Damit wird der umweltpolitische Rahmen gesetzt in dem sich die land- und forstwirtschaftliche Produktion vollziehen kann.

Die landwirtschaftliche Düngung unterliegt Regelungen durch das Düngemittel-, Abfallbeseitigungs- und Wasserrecht.

Das Düngemittelrecht schreibt vor, daß nur solche mineralische Düngemitteltypen in den Verkehr gebracht werden dürfen, die bei sachgemäßer Anwendung keine schädlichen Wirkungen für die Gesundheit von Mensch und Tier oder für den Naturhaushalt haben. Die Anwendung mineralischer Düngemittel ist im Düngemittelgesetz nicht geregelt. Überdüngungen mit mineralischen Düngemitteln wird aber zu-

nehmend erfolgreicher durch die landwirtschaftliche Fachberatung entgegengewirkt, weil zwischenzeitlich Prognoseverfahren für geeignete, am Bedarf der Pflanze orientierte Düngung entwickelt werden konnten und die Kosten der mineralischen Düngemittel bewirken, daß über den Pflanzenbedarf hinausgehende Düngungen mehr und mehr vermieden werden.

Die organische Düngung wird durch das Abfallbeseitigungsgesetz geregelt. Von besonderer Bedeutung ist die Eingriffsermächtigung für die zuständige Behörde mit der Möglichkeit, Überdüngungen zu untersagen, wenn Beeinträchtigungen der Umwelt festgestellt werden. Aufgrund des Abfallbeseitigungsgesetzes ist auch eine Klärschlammverordnung erlassen worden, die Grenzwerte für Schwermetalle in Klärschlämmen und Böden, auf die diese Schlämme aufgebracht werden, festlegt.

Nach dem Wasserhaushaltsgesetz muß jede schädliche Veränderung von Gewässern vermieden werden. Zum Schutz von Grundwasser, das der Trinkwassergewinnung dient oder dazu geeignet ist, können Wasserschutzgebiete festgelegt werden und dort bestimmte Handlungen beschränkt oder verboten werden. Das gilt insbesondere für die landwirtschaftliche Düngung. Von dieser Regelungsmöglichkeit, die in die Zuständigkeit der Länder fällt, muß zukünftig noch stärker Gebrauch gemacht werden.

**Pflanzenschutzmittel** dürfen nach dem geltenden Pflanzenschutzrecht nur in den Verkehr gebracht werden, wenn sie hinreichend wirksam sind und keine schädlichen Wirkungen für Mensch und Tier und die Umwelt haben. Die Zulassung erfolgt nach der Vorlage von entsprechenden Prüfnachweisen durch die Biologische Bundesanstalt im Einvernehmen mit dem Bundesgesundheitsamt.

Basierend auf dem Lebensmittelrecht sind in der Höchstmengenverordnung Grenzwerte für zulässige Pflanzenschutzmittelrückstände in Lebensmitteln festgesetzt worden. Diese Grenzwerte werden aus Tierversuchen abgeleitet, wobei die Konzentration, die beim Tier keine Wirkung mehr zeigt, noch mit einem 100%igen Sicherheitsabschlag versehen wird. Durch diese Höchst-

mengenverordnung ist ein sehr wirkungsvoller Schutz des Menschen vor Gesundheitsgefährdungen durch Rückstände von Pflanzenschutzmitteln in Lebensmitteln geschaffen worden.

Um die ökologischen Risiken der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln weiter zu verringern, wird zur Zeit das Pflanzenschutzgesetz neu gefaßt. Der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf enthält u. a. eine Verschärfung der Zulassungsbestimmungen, Anwendungsregeln, das grundsätzliche Verbot der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln außerhalb von landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen, einen Sachkundenachweis für die Anwender von Pflanzenschutzmitteln sowie Vorschriften zur Prüfung von Pflanzenschutzgeräten.

Wenn der Gesetzentwurf der Bundesregierung Rechtskraft erlangt, werden sich die ökologischen Risiken der Anwendung von chemischen Pflanzenschutzmitteln weiter verringern, sie aber nicht ganz ausschließen. Deshalb unterstützt das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit Nachdruck die Einführung des integrierten Pflanzenschutzes auf breiter Basis in die Praxis. Ein Konzept ist dazu gemeinsam mit den Ländern erörtert worden. Es ist zu erwarten, daß die Praxis zukünftig stärker vom integrierten Pflanzenschutz Gebrauch machen wird, weil er durch die Einsparung chemischer Pflanzenschutzmittel neben ökologischen auch ökonomische Vorteile hat.

Die Verwendung von **Hilfsstoffen in der Tierproduktion** ist durch das Arzneimittel-, Futtermittel- und Lebensmittelrecht geregelt. Futtermittelzusatzstoffe und Tierarzneimittel werden nur zugelassen, wenn sich bei sachgerechter Anwendung keine schädlichen Wirkungen zeigen. Alle anderen Stoffe müssen nach dem Chemikaliengesetz geprüft sein, bevor sie in den Verkehr gebracht werden dürfen.

Tierarzneimittel dürfen nach dem Arzneimittelrecht nur nach Verordnung durch einen Tierarzt angewendet werden. Für Futtermittelzusatzstoffe sind nach dem Futtermittelrecht Anwendungsnormen vorgeschrieben. Bei Anwendung von Stoffen mit pharmakologischer Wirkung müssen nach dem Lebens-

mittelrecht Wartezeiten eingehalten werden, bis die Stoffe in den Lebensmitteln abgebaut sind. Der Einsatz von Hormonen und antihormonal wirkenden Mitteln ist verboten. Damit besteht für diesen Bereich ein perfektes rechtliches Instrumentarium, das auf die Vermeidung von Gesundheitsgefährdungen für den Verbraucher abzielt. Durch Kontrollmaßnahmen wird versucht, rechtswidrige Anwendungen von Hilfsstoffen in der Tierproduktion zu vermeiden.

Rechtsvorschriften zur Regelung der **Bodenbearbeitung** und der **Fruchtartenwahl** gibt es nicht. Sie sind auch nicht erforderlich, weil es im Eigeninteresse des Landwirts liegt, die Funktionsfähigkeit des Bodens und die Bodenfruchtbarkeit zu erhalten. Die Maßnahmen des Staates beschränken sich darauf, durch Unterstützung der Forschung zur Problemlösung beizutragen und den Landwirten über die Beratung geeignete Maßnahmen zur Problembildung anzudienen. Dennoch wird die Frage, ob für bestimmte Bereiche z. B. zur Verhinderung der Bodenerosion Regelungen erforderlich sind, im Rahmen der Bodenschutzkonzeption der Bundesregierung, die zur Zeit erarbeitet wird, geprüft.

Zum **Schutz wildlebender Pflanzen- und Tierarten**, die durch großflächige Bewirtschaftung, Intensivierung der Bewirtschaftung auf den genutzten Flächen und Beeinträchtigung sowie Beseitigung ihrer Lebensstätten besonders gefährdet sind, dienen das Bundesnaturschutzgesetz, das allerdings nur ein Rahmengesetz ist, und die konkretere Bestimmungen enthaltenden Ländernaturschutzgesetze. Nach dem Naturschutzrecht ist es möglich, durch Unterschutzstellung, mit unterschiedlich strengen Bestimmungen in den Schutzgebieten, den Schutz von Lebensstätten für wildlebende Pflanzen- und Tierarten zu sichern. Die wirkungsvollste Form des Schutzes, nämlich die Ausweisung von Naturschutzgebieten, umfaßt allerdings nur einen Flächenanteil von knapp 1% des Bundesgebietes. Alle Experten sind sich darüber einig, daß mit diesem geringen Flächenanteil ein ausreichender Schutz wildlebender Pflanzen- und Tierarten nicht gewährleistet werden kann. Es ist erforderlich, ein Biotopverbundsystem zu schaffen, das aus Naturschutzflä-

chen besteht, die einem strengen Schutz unterworfen werden und weniger stark geschützten naturnahen Flächen, zu denen auch extensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen gehören. Besonders wirkungsvoll hat sich die Einrichtung von Randstreifen an Äckern erwiesen, bei denen gegen Zahlung einer Ertragsausfallentschädigung die Landwirte auf die Behandlung mit Pflanzenschutzmitteln verzichten. Im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird zur Zeit ein Biotopschutzkonzept erarbeitet, das auch Grundausagen zur Schaffung eines Biotopverbundsystems enthalten wird. Dabei wird auch geprüft, ob es Möglichkeiten gibt, die Umwandlung von bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen in Flächen, die vorrangig dem Naturschutz dienen, mit Bundesmitteln zu fördern.

Auch im Rahmen der Agrarstrukturverbesserung wird der Biotopschutz zunehmend stärker berücksichtigt. Die Umwandlung wertvoller Biotope darf mit öffentlichen Mitteln nicht mehr gefördert werden. Die Sicherung von Biotopen kann auch im Zuge von Flubereinigungsverfahren erfolgen.

Das *Lebensmittelrecht* schreibt vor, daß Lebensmittel nicht hergestellt oder in den Verkehr gebracht werden dürfen, die geeignet sind, die Gesundheit des Menschen zu gefährden. Die Lebensmittel werden laufend stichprobenartig überprüft. Nach den vorliegenden Untersuchungsergebnissen wurden lediglich in Einzelfällen und örtlich unter extrem ungünstigen Bedingungen bedenkliche Kontaminationsgrade ermittelt. Doch auch hier konnten daraus resultierende akute Gesundheitsgefährdungen nicht nachgewiesen werden. Das bestätigt erneut der Ernährungsbericht 1984, der von der Deutschen Gesellschaft für Ernährung erarbeitet wurde.

Dennoch wird in allen dem Lebensmittelrecht vorgelagerten Rechtsbereichen (z. B. Pflanzenschutzrecht, Düngemittelrecht, Tierarzneimittelrecht, Immissionsschutzrecht), in denen die Kontaminationsaspekte der Lebensmittel schon jetzt zu beachten sind, darauf hingewirkt, den Eintrag von Rückständen in die Nahrungskette weiter zu verringern. Damit soll erreicht werden, auch evtl. noch bestehende Restrisiken

durch Kombinationswirkungen verschiedener Schadstoffe weiter zu minimieren.

### **Schutz der Land- und Forstwirtschaft vor Umweltbelastungen anderer Verursacher**

Im Mittelpunkt des Schutzes der Land- und Forstwirtschaft vor Umweltbelastungen anderer Verursacher steht die Luftreinhaltung. Dabei geht es vor allem darum, zum Schutz unserer Wälder und Gewässer die Schwefeldioxid- und Stickoxidemissionen erheblich zu senken, weil ihre luftchemischen Umwandlungsprodukte, Säuren und Photooxidantien, neben dem Schwefeldioxid selbst wesentliche Ursachen für die Waldschäden und die Versäuerung von Oberflächengewässern sind. Für die Landwirtschaft kommt es darauf an, vor allem Immissionen von Schwermetallen und schwer abbaubaren Stoffen zu begrenzen, weil diese Stoffe sich im Boden anreichern und in die Nahrungskette gelangen.

Aufgrund der Waldschäden hat die Luftreinhaltungspolitik der Bundesregierung höchste Priorität erlangt. Die Bundesregierung hat in ihrem Aktionsprogramm „Rettet den Wald“ die auf nationaler und internationaler Ebene erforderlichen Maßnahmen zur Emissionsbegrenzung deutlich gemacht und setzt dieses Programm nachdrücklich in die Tat um.

Schwerpunkt im Rahmen der Luftreinhaltung ist die Großfeuerungsanlagenverordnung, die im Juli 1983 in Kraft getreten ist. Diese Verordnung verlangt strenge Emissionsbegrenzungen, insbesondere für Schwefeldioxid, Stickoxide und Schwermetalle. Nach Berechnungen des Umweltbundesamtes werden z. B. aufgrund dieser Verordnung die jährlichen Schwefeldioxidemissionen von 3,2 Mio. t auf 1,6 Mio. t pro Jahr halbiert. Für alle Anlagen, die von der Großfeuerungsanlagenverordnung nicht erfaßt werden, sollen strengere Emissionsbegrenzungen durch die in Vorbereitung befindliche Änderung der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (Teil 3) erreicht werden. Ein Entwurf liegt inzwischen vor.

Durch die Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, die zur Zeit im Bundestag beraten wird, soll insbesondere erreicht werden,

daß alte Anlagen wirkungsvoller zu dem Stand der Technik entsprechenden Emissionsbegrenzungen gezwungen werden können. Ein weiteres wichtiges Anliegen ist die Einführung des umweltfreundlichen Autos durch Herabsetzung der Schadstoffe im Abgas im Zusammenhang mit der Einführung bleifreien Benzins.

Da Luftverunreinigungen weiträumig über Ländergrenzen hinweg transportiert werden, ist die Bundesregierung mit Nachdruck bemüht, in der EG, in der OECD und in der ECE Regelungen zu schaffen, die zu einer wirkungsvollen Emissionsbegrenzung führen.

In diesem Bereich sind die Interessen von Land- und Forstwirtschaft mit den Interessen des Umweltschutzes voll identisch. Die Luftverunreinigungen beeinträchtigen die natürlichen Produktionsbedingungen ebenso wie die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes generell. Aber auch die Maßnahmen der Bundesregierung zur Reinhaltung der Gewässer dienen dem Schutz des Naturhaushaltes und der Produktionsgrundlagen der Land- und Forstwirtschaft gleichermaßen.

### **Zusammenfassende Schlußbemerkungen**

Aufgrund der vielfältigen Umweltbeziehungen der Land- und Forstwirtschaft besteht auch eine besondere Verpflichtung des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten für den Umweltschutz im Agrarbereich. Der Umweltschutz hat dementsprechend einen hohen Stellenwert und ist eine wichtige Aufgabe in der Agrarpolitik. Das zeigt sich auch in der politischen Zielsetzung, in der der Umweltschutz gleichrangig neben ökonomische Ziele gesetzt wurde.

In allen Handlungsbereichen der Landwirtschaft, in denen es erforderlich schien, ist durch Rechtsetzung der Rahmen zum Schutz unserer Umwelt geschaffen worden, in dem sich die land- und forstwirtschaftliche Produktion vollziehen kann. Die Rechtsvorschriften werden laufend neuen Erkenntnissen angepaßt und dort, wo es notwendig ist, ergänzt. Das darf aber nicht dazu führen, daß die landwirtschaftliche Produktion perfekten Reglementierungen unterworfen wird;

ganz im Gegenteil. Rechtsvorschriften sollen grundsätzlich nur dort geschaffen und angewandt werden, wo Bewußtseinsbildung und Beratung nicht ausreichen, um ein umweltverträgliches Handeln zu bewirken.

In den wesentlichen Konfliktbereichen zwischen Landwirtschaft und Umweltschutz, dem Schutz wildlebender Pflanzen- und Tierarten sowie dem Grundwasserschutz, sind weitere Maßnahmen erforderlich. Es ist m. E. unumgänglich, die Trinkwasserschutzgebiete zu erweitern und mehr Flächen bereitzustellen, auf dem der Naturschutz Vorrang vor anderen Nutzungen hat. Bei diesen Flächen für den Grundwasser- und Naturschutz sind Beschränkungen der Landbewirtschaftung häufig unvermeidbar. Es wird auch geprüft, wieweit durch staatliche Förderung die Umwidmung von landwirtschaftlich genutzten Flächen, die dem Naturschutz oder dem Wasserschutz dienen, erleichtert werden kann. Auf allen anderen Flächen soll durch verstärkte Beratung, insbesondere zur Anwendung des

integrierten Pflanzenschutzes und der gezielten Düngung erreicht werden, daß bei der Anwendung dieser Mittel stärker ökologische Belange berücksichtigt werden.

Große Anstrengungen werden unternommen, um die Luftreinhaltung zu verbessern, was sowohl aus Gründen der Erhaltung unserer natürlichen Umwelt als auch der Produktionsgrundlagen der Land- und Forstwirtschaft dringend erforderlich ist.

In der Agrarpolitik geht es also schon lange nicht mehr nur um Ökonomie, sondern die Ökologie hat dort ebenfalls einen wichtigen Platz eingenommen. Umweltschutz ist eine wichtige Aufgabe in der Agrarpolitik geworden. Behutsam aber konsequent werden wir den eingeschlagenen Weg fortsetzen.

(Vgl. auch den Beitrag von Dr. Wolfgang von Geldern in der Verlagsbeilage „Umweltschutz“ in Rheinischer Merkur/Christ und Welt Nr. 20 – 18. Mai 1984 – zum Thema „Happy End für kranke Bäume. Der deutsche Wald wird nicht sterben.“)

„Der Höhepunkt der Luftverunreinigung in der Bundesrepublik Deutschland ist erreicht. Die Schadstoffbelastungen werden jetzt zurückgehen. Dies ist das wesentliche Ergebnis des dritten Immissionsschutzberichts, den die Bundesregierung jetzt vorgelegt hat.

Er unterrichtet über die aktuellen Wald- und Gebäudeschäden, enthält die neuesten Zahlen über Luftverunreinigungen und Lärmbelastigungen. Nicht zuletzt gibt er einen Überblick über die zahlreichen Initiativen der Bundesregierung im Umweltschutz.“

(CDU-Dokumentation 19/1984: „Die Luftverschmutzung geht zurück“. Verantwortlich: Heinz Winkler, Konrad-Adenauer-Haus, 5300 Bonn.)

## Die eigentlichen Antworten fehlen

### Zur EKD-Studie über Bevölkerungswachstum: Ratlos wie die Politiker

Werner Lachmann

Dr. Werner Lachmann, Professor für Volkswirtschaftslehre an der Universität Mainz, beschäftigt sich mit der Studie der Kammer der Evangelischen Kirche in Deutschland für Kirchlichen Entwicklungsdienst „Weltbevölkerungswachstum als Herausforderung an die Kirchen“, die vom Kirchenamt im Auftrag des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) im Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn herausgegeben wurde.

Nach der ersten Weltbevölkerungskonferenz 1974 in Bukarest fand nun die zweite vom 6. bis 13. August 1984 in Mexico statt. Rechtzeitig dazu erschien eine Studie der Kammer der EKD für Kirchlichen Entwicklungsdienst mit dem Titel „Bevölkerungswachstum als Herausforderung an die Kirchen“. Im Vorwort weist der Ratsvorsitzende der EKD, Landesbischof D. Eduard Lohse (Hannover), auf

das zweifache Ziel der Studie hin: Einmal soll aufgezeigt werden, daß sich das Thema „Bevölkerungswachstum in der dritten Welt“ nicht dazu eignet, von den wirtschaftlichen Aspekten des Nord-Süd-Verhältnisses abzulenken, die vor allem die Industrieländer zu verantworten haben. Dann geht es vor allem darum, die Bevölkerungsproblematik sachlich zu erörtern und zu bewerten. Im ersten der drei Abschnitte umfassenden Studie werden Fakten, Trends und Ursachen des Bevölkerungsproblems aufgezeigt. Die entscheidende Schwierigkeit ist: Alle Entwicklungsbemühungen sind durch hohes Bevölkerungswachstum gefährdet. Schafft es beispielsweise ein Entwicklungsland, sein Volkseinkommen zu verdoppeln, dann bleibt der durchschnittliche Lebensstandard dennoch gleich, wenn auch die Bevöl-

kerungszahl sich verdoppelt. Im zweiten Teil werden die unterschiedlichen Einstellungen der verschiedenen Religionsgemeinschaften und Kirchen skizziert.

#### Von der Theologie zum Humanismus

Der vielversprechende dritte Teil will den evangelischen Standpunkt darstellen. Sehr gut gelungen sind die theologischen Erläuterungen. Es wird die Verantwortung des einzelnen vor Gott ebenso betont wie die durch Jesus Christus ermöglichte Freiheit zur Familienplanung: Sie ist kein Schicksal, keine Mystik, sondern eine Beherrschung der Natur. Erfreulich ist die klare Aussage gegen die Abtreibung. Die Folgerungen enttäuschen dann aber: Von der Theologie wechselt man zum Humanismus. Die bekann-

ten Mittel werden vorgeschlagen: Aufbau sozialer Sicherungssysteme (Kinder sollen nicht mehr der Absicherung des Lebensabends dienen müssen), bessere Gesundheitsfürsorge (weil mehr überleben, kann die Geburtenrate sinken), mehr Bildung, bessere Planung und schnellere wirtschaftliche Entwicklung (Reiche haben weniger Kinder). Die Forderungen nach besserer Daseinsfürsorge und höherem Lebensstandard werden von allen geteilt. Das „Wie“ bleibt – obgleich entscheidend – offen. An dieser Stelle gibt sich die EKD-Studie so ratlos wie die Entwicklungspolitiker. Warum hat sie keine Schlußfolgerungen aus ihren theologischen Bemerkungen gezogen? Zudem läßt sich die Studie von der neo-marxistischen Ursachenerklärung leiten. Nach ihr sind die Industriestaaten für das Bevölkerungswachstum verantwortlich, weil sie so reich sind: „Die Bevölkerungsfragen in der Dritten Welt fallen auf uns zurück, als Rückfragen nach unserem Verständnis weltweiter Gerechtigkeit“. Diese mehrmals vorgebrachte Ursachenerklärung wirkt wie eine Leerformel, weil daraus keine bevölkerungspolitischen Konsequenzen gezogen werden können. Soll der schwäbische Häuslebauer sein Haus nach Afrika schicken oder der Landwirt seine

Milch nach Asien? Es klingt so ethisch verantwortungsbewußt, auf „unseren“ Reichtum, an dem man Teil hat, zu schimpfen. Reichtum ist aber nicht aus sich selbst heraus ein Fluch. Die Bibel verurteilt nur die falsche Haltung dazu. Reichtum kann auf Eigenleistung beruhen, kann Segen sein. Nicht nur die Verteilung des Reichtums ist die sozialetische Frage, sondern die Schaffung des Reichtums. Dazu aber fehlt in der Studie jeder Hinweis.

#### **Herausforderung: Warum so wenig deutsche Missionare?**

Es wird auch vergessen, daß die Armut oft von den Regierungen der Entwicklungsländer selbst verschuldet ist. Durch die Vernachlässigung der Landwirtschaft und eine falsche Ordnungspolitik. Die Eliten der Entwicklungsländer haben sich daran gewöhnt, ihre oft selbstverschuldete Misere den Industrieländern in die Schuhe zu schieben. Das aber ist zu einfach. Es fehlt in der Studie auch die Beobachtung, daß Christen es auch in den Entwicklungsländern oft zu bescheidenem Wohlstand brachten. Interessant ist auch die Beobachtung, daß die Kinderzahl der Christen in den Industrieländern über und in den

Entwicklungsländern unter dem Durchschnitt liegt – aufgrund ihrer verantwortlichen Haltung, die auch von der Studie gesehen, gewürdigt und verlangt wird. Wäre die logische entwicklungspolitische Konsequenz daraus nicht eine Verstärkung der Missionsbemühungen – die sich bei einer größeren Christenzahl dann auch positiv auf die wirtschaftliche Situation auswirken würde – statt eines Gespräches mit den Religionsgemeinschaften, wie es die EKD-Studie empfiehlt? Werden Christen durch den Ungehorsam dem Missionsbefehl Jesu gegenüber nicht schuldiger als durch erarbeiteten Reichtum? Dann müßte man die Frage stellen, warum Deutschland so wenig Missionare aussendet. Wäre das nicht die eigentliche Herausforderung an die Kirchen in diesem Zusammenhang?

(Ein Beschluß des Bundesfachausschusses Entwicklungspolitik der CDU zur Weltbevölkerungspolitik ist über den Geschäftsführer, Herrn Markstahler, CDU-Bundesgeschäftsstelle, Friedrich-Ebert-Allee 73-75, 5300 Bonn 1 erhältlich.)

Die Studie der Kammer der EKD für Kirchlichen Entwicklungsdienst ist erschienen im Gütersloher Verlagshaus und ist im Buchhandel zum Preis von DM 6,80 erhältlich.)

## **Zur Ethik der Bergpredigt**

**Theodor Lorenzmeier**

Hin und wieder entdeckt man in der Christenheit die Bergpredigt, die „Aktualität“ der Bergpredigt. Man entdeckt die „Aktualität“ ihrer Ethik, die so ziemlich allem widerspricht, was es an allgemeiner Ethik gibt, die allem widerspricht, wie man sich normalerweise verhält. So sind denn auch die Zeiten, wo man die Bergpredigt wiederentdeckt, dadurch gekennzeichnet, daß man meint, die allgemein gültige Ethik habe sich als untauglich erwiesen, die bestehenden Probleme zu lösen. Man sucht etwas Neues, neue Verhaltensweisen, eben: eine neue Ethik, die so ganz anders ist als das, was bisher allgemein gültig war. Man entdeckt die

Bergpredigt – die Bergpredigt als die große Alternative. Man meint: jetzt sei es an der Zeit, im Sinne der Bergpredigt zu leben. Jetzt sei die Zeit gekommen, wo die Lehren der Bergpredigt endlich ihre Gültigkeit erweisen würden – endgültig erweisen. Jetzt sei sozusagen die „Endzeit“ angebrochen, in der bisher gültige Normen sich als ungültig erweisen, in der es gelte, die neuen Normen zu verwirklichen.

Ein Blick in die Geschichte lehrt, daß es solche Zeiten immer wieder gegeben hat, daß es da Menschen und Gruppen gab, die die Ethik der Bergpredigt neu entdeckten, die

versuchten, ihr entsprechend zu leben – und die dann irgendwann scheiterten und untergingen. Manche von ihnen waren erfüllt mit leidenschaftlichem Glauben und großartigen Ideen. Sie verdienen unseren Respekt. Dennoch: sie sind gescheitert.

So kann der Blick in die Geschichte einen immerhin manches lehren. Man ist skeptisch, wenn man die Geschichte dieser „alternativen Bewegungen“ kennt, die es mit der Bergpredigt versuchten. Überhaupt, das Wissen um den Lauf der Geschichte ist ernüchternd. Es macht einen zum Skeptiker. Jedenfalls: es bewahrt vor

Illusionen, genauer: es kann davor bewahren.

Ist nun also die Zeit gekommen, wo es gilt, die Ethik der Bergpredigt in die Tat umzusetzen? Es gibt etliche, die das glauben – sofern man ihren Worten Glauben schenken darf. Denn der Beweis, daß sie in der Tat dieser Ethik entsprechend leben, steht bekanntlich aus. – Ist jetzt also endgültig die Zeit der alternativen Ethik gekommen, die Zeit der alternativen Bewegung, die diese Ethik realisiert?

Die Frage ist: Was hat es mit der Ethik der Bergpredigt auf sich? Wie ist sie zu verstehen?

Ich möchte versuchen, an einem Text der Bergpredigt mein Verständnis darzulegen. Jesus sagt: „Ihr habt gehört, daß geboten ist: ‚Auge um Auge und Zahn um Zahn‘. Ich aber, ich sage euch: Nicht widerstehen dem Bösen! Sondern wer dich schlägt auf die rechte Wange, halte ihm auch die andere hin! Und dem, der mit dir prozessieren und deinen Rock nehmen will, laß ihm auch den Mantel! Und wer dich preßt, eine Meile mitzugehen, geh mit ihm zwei! Wer dich bittet, dem gib; und wer von dir borgen will, den weise nicht ab!“ (Mt. 5,38-42)

Dieses neue Gebot scheint klar und einfach. Aber kann es wirklich eine Grundregel unseres Lebens sein? Wo kämen wir hin, wenn wir danach handeln würden? Wenn wir dem, der uns schlägt, geradezu anbieten, weiter zuzuschlagen? Wenn wir dem, der von uns ein Kleidungsstück haben will, obendrein alles geben, was wir anhaben? Wenn wir dem, der uns zu irgendeiner Sache pressen will, nachgeben und überdies noch mehr tun als er verlangt?

Was aus uns würde, wenn wir uns dieses Gebot Jesu zur Regel machten, kann sich jeder ausmalen. Wir wären bald am Ende. Wir würden scheitern. Das Böse würde triumphieren. Jeder Willkür wäre Tor und Tür geöffnet. Gangster und Erpresser hätten leichtes Spiel. Kriminelle könnten uns ungestraft terrorisieren. Wie gesagt, die Geschichte lehrt uns: wo immer versucht worden ist, strikt nach diesem Gebot zu leben, da ging die Sache schief. Die Schwärmer der Reformationszeit, die die Auflösung

der staatlichen Gewalt wollten, sind kläglich gescheitert. Sie wollten das Himmelreich auf Erden. Aber was dabei herauskam, war Anarchie und Chaos.

Offenbar taugt die Bergpredigt nicht als Regierungsprogramm. Man kann mit der Bergpredigt nicht regieren, jedenfalls nicht mit diesem Gebot. Man kann es auch nicht als Maxime, als Leitsatz menschlichen Miteinanders nehmen. Es käme sonst zu einer schrankenlosen Herrschaft des Bösen. Es ist nun einmal so, daß das Böse überhandnimmt, wenn es nicht in seine Schranken gewiesen wird. Das ist in der Erziehung in Elternhaus und Schule so – keine Theorie von „antiautoritärer Erziehung“, mag sie in vielem noch so berechtigt sein, kann das wegdiskutieren. Das ist im Bereich unseres Staates so – kein verantwortlicher Politiker wird das Bürgerliche Gesetzbuch, so reformbedürftig es sein mag, das Gerichtswesen oder die Polizei abschaffen wollen. Und das ist im Verhältnis der Staaten untereinander so – kein demokratischer Staat, mag er noch so friedliebend und versöhnungsbereit sein, kann es sich leisten, auf jegliche Selbstbehauptung zu verzichten. Er würde liquidiert werden.

Grundsätzlich gilt also: „Auge um Auge und Zahn um Zahn“ – jener uralte Rechtsgrundsatz, der sich im Judentum und auch sonst findet, beispielsweise bei den Römern und Griechen. Er ist in seiner Klarheit großartiger Ausdruck strengen Rechtsdenkens. Er ist der Grundsatz jeglichen Rechtes und jeglicher Rechtsprechung. Er verbietet die Rache. Er setzt dagegen das Recht, das *ius talionis* – das Recht nämlich, daß die Strafe dem Vergehen, der Schuld genau zu entsprechen hat. Er fordert also das höchst erreichbare Recht überhaupt. So ist dieser Rechtsgrundsatz die Grundlage für die Rechtsprechung aller Kulturvölker. Er ist die Grundlage für jegliche Kultur, für das geregelte Zusammenleben von Menschen. Er will praktiziert sein, so daß das Böse im Zaum gehalten wird. Er dient dem Schutz des Lebens.

Gegen diesen Rechtsgrundsatz wendet sich also das Wort Jesu: „Ich aber, ich sage euch...“ – höchst befremdlich und anstößig. Es widerspricht unserer Ethik, un-

serem Rechtsgefühl. Was sollen wir damit anfangen? Sollen wir es einfach abtun, weil es als Grundregel unseres Lebens untauglich ist? Das wäre zwar einfach, aber machten wir es uns damit nicht zu leicht? Will man ein Wort ernst nehmen und nicht leichtfertig unterstellen, daß es völlig sinnlos ist, dann muß man doch zumindest versuchen, ihm einen Sinn abzugewinnen. Man kann bekanntlich jedes Wort unter verschiedenen Gesichtspunkten betrachten. Wenn sich das Gebot Jesu nun auch in einer Hinsicht – nämlich als Grundregel menschlichen Verhaltens – als sinnlos und undurchführbar erweist, könnte es nicht in anderer Hinsicht sehr sinnvoll und – darum geht es mir – praktikabel sein?

Henrik Ibsen hat einmal gefragt: „Haben Sie schon einen Gedanken zu Ende gedacht, ohne auf einen Widerspruch zu stoßen?“ Und bei Cicero findet sich das Wort: „*Summum ius – summa iniuria*“, das heißt: totales Recht ist totales Unrecht. Also, könnte es nicht sein, daß der alte Rechtsgrundsatz „Auge um Auge und Zahn um Zahn“ unter Umständen untauglich ist, weil er dem menschlichen Miteinander in bestimmten Situationen nicht gerecht wird? Wird er nicht, wenn man ihn sozusagen ohne Rücksicht auf Verluste praktiziert, töricht und unmenschlich? Stößt man nicht, wenn man ihn zu Ende denkt, auf einen notwendigen Widerspruch – den Widerspruch der Weisheit gegen die Torheit, der Liebe gegen das Gesetz, der Gnade gegen das Recht, der Menschlichkeit gegen die Gesetzlichkeit? Könnte nicht der Widerspruch Jesu diesen oder einen ähnlichen Sinn haben?

Abermals die Frage: was hat es mit der Ethik der Bergpredigt auf sich?

Sicher ist: sie will kein Regierungsprogramm sein. Sie will keine politische Regieanweisung geben. Was ist dann ihr Sinn? Was könnte ihr Sinn sein?

Vermutlich – das dürfte die neuere theologische Forschung ergeben haben – handelt es sich bei dem Text der Bergpredigt um eine Art „Katechismus“, nämlich um die Lehre einer judenchristlichen Gruppe, die zeitlich Jesus von Nazareth sehr nahe stand, die sich auf ihn

beruft und in seinem Sinne das Gesetz Mose, die Thora, neu und richtig verstehen und demgemäß leben will. Wir wissen von dieser Gemeinde von Judenchristen sehr wenig, da sie im Verlauf der Geschichte untergegangen ist. Was wir von ihr wissen, ist aber unter anderem dies: sie lebte in einer besonderen Situation, nämlich in der Situation völliger gesellschaftlicher und politischer Ohnmacht, etwa wie die Juden seinerzeit hierzulande im „3. Reich“. Dementsprechend ist ihr Katechismus ein Katechismus der politisch Ohnmächtigen, der Wehrlosen, der Rechtlosen. Er ist sozusagen ein „Handbuch des Überlebens“, wie ihre Ethik eine Art „Überlebensstrategie“ ist, nämlich: wie man in der Situation völliger Machtlosigkeit und Rechtlosigkeit leben und vielleicht überleben kann.

Darum also beispielsweise: Verzicht auf die Durchsetzung von Recht, weil man dazu nicht die Möglichkeit hat, weil man sowieso sein Recht nicht bekommt. Noch einmal sei an die Situation der Juden im „3. Reich“ erinnert: sie hatten nicht die Möglichkeit, ihr Recht einzuklagen. Sie bekamen kein Recht – ja, ein Gerichtsverfahren hätte sie nur noch mehr gefährdet. Sie waren rechtlos und wehrlos.

So hatte diese Ethik und eine ihr entsprechende Verhaltensweise in der Situation dieser judenchristlichen Gemeinde damals durchaus einen guten Sinn – wie es etwa für unsereinen, der wehrlos ist und von Gangstern überfallen und ausgeraubt wird, einen guten Sinn hat, sich nicht zu wehren, sondern den Gangstern, die einem die Geldtasche rauben wollen, auch noch freiwillig die Brieftasche zu geben. Da hat man immerhin die Chance, daß sie einen nicht völlig zusammenschlagen. Da hat man immerhin die Chance des Überlebens. Jedenfalls: sich wehren wäre nicht nur sinnlos – es wäre tödlich.

Die entscheidende Frage ist: hat diese Ethik für uns als Christengemeinde hier und heute einen Sinn? – Sie kann für uns nicht den ursprünglichen Sinn haben, weil unsere Situation eine ganz andere ist. Wir Christen, wir als Christengemeinde sind in diesem unserem Staat weder gesellschaftlich noch politisch in der Situation der Ohnmächtigen – im Unterschied zu

Christen in anderen Ländern unserer heutigen Welt. Im Gegenteil: wir sind als Staatsbürger in diesem unserem freiheitlichen Rechtsstaat an der politischen Macht beteiligt und dementsprechend auch verpflichtet, alles zu tun, daß die Verfassung unseres Staates und das damit gegebene Recht gewahrt wird bzw. zur Geltung kommt, damit nicht die Gewaltherrschaft des Unrechts herrscht. Gefordert ist in dieser Hinsicht von uns also nicht Rechtsverzicht, sondern im Gegenteil: die Wahrung, die Praktizierung des geltenden Rechts – und seine Änderung, wo sie not tut, weil das geltende Recht immer wieder reformbedürftig ist. Wir sind dafür mitverantwortlich. Bleibt die Frage: welchen Sinn könnte dann der hier geforderte Gewalt- und Rechtsverzicht für uns heute haben? Hat er überhaupt einen Sinn?

Könnte es nicht sein, daß der Widerspruch gegen dieses alte Gesetz gar kein neues Gesetz aufstellen, vielmehr besagen will: es gibt Situationen, wo es gilt, dieses Gesetz zu durchbrechen? Es gibt Augenblicke, wo gefordert ist, Unrecht und Böses hinzunehmen, ohne sich zu wehren? Eine Situation habe ich bereits genannt: die Situation des Wehrlosen, der von Gangstern überfallen wird. Gibt es noch andere Situationen, die fordern, daß das alte Gesetz außer Kraft gesetzt wird?

Es ist doch so: wenn wir immer und überall nach dem Gesetz „Auge um Auge und Zahn um Zahn“ verfahren würden – das wäre verheerend. Wenn wir in der Ehe und auch sonst strikt nach dem Grundsatz „wie du mir, so ich dir“ handeln würden, das ginge nicht gut. Und faktisch tut das ja auch keiner. Da steckt mal der eine, mal der andere etwas ein. Da nimmt mal der eine, mal der andere stillschweigend Unrecht hin. Da gibt mal der eine, mal der andere unberechtigten Forderungen nach. Und das alles nicht aus Schwäche, oder weil man nicht zwischen Recht und Unrecht unterscheiden kann, sondern einfach – aus Liebe. Die Liebe setzt das Gesetz der Vergeltung außer Kraft. Aber auch da, wo man nicht aus Liebe handelt, wird es außer Kraft gesetzt, weil man weiß, daß die Methode „wie du mir, so ich dir“ in diesem oder jenem Falle nichts nützt, daß sie nicht weiter-

hilft, daß sie nicht dem Miteinander dient, sondern es zerstört. Es ist also ein Gebot der Vernunft, gegebenenfalls auf sein Recht zu verzichten und Unrecht hinzunehmen. Oder ist es etwa nicht vernünftiger, in bestimmten Dingen nachzugeben, weil jeder Widerstand die Lage nur noch verschlimmern würde? Ist es nicht besser, etwa in einer Erbschaftsangelegenheit auf dieses oder jenes Stück zu verzichten, wenn so ein Familienstreit vermieden werden kann? Ich kenne Beispiele, wo es bei Erbauseinandersetzungen wegen völlig belangloser Dinge – in einem Fall handelte es sich um einen Pelzmantel – dazu kam, daß Familien sich so zerstritten, daß man einander kein gutes Wort mehr gönnte. Ich meine also: es gibt Situationen, wo es gut und richtig ist, auf sein vermeintliches oder wirkliches Recht zu verzichten und selbst Unrecht widerstandslos hinzunehmen – nicht, weil man die Auseinandersetzung scheut, sondern weil man sieht, daß sie nichts hilft, daß sie alles nur verschlimmern würde. Haben wir nicht alle je und dann erfahren, daß in bestimmten Fällen irgendwelchen Aggressionen am besten so begegnet wird, daß man sie hinnimmt?

Man kann mit der Bergpredigt nicht regieren. Aber kann man ohne sie regieren? Könnte es nicht sein, daß jenes von Jesus geforderte Verhalten nicht nur im privaten Bereich, sondern in gewissen Situationen auch im Bereich der Weltpolitik sich als notwendig und nützlich erweist – da nämlich, wo der Grundsatz „Auge um Auge und Zahn um Zahn“ die Probleme nicht zu lösen vermag, wo er im Gegenteil eine Eskalation des Bösen zur Folge hätte? Ich will die politischen Probleme unserer Welt nicht simplifizieren. Ich weiß, daß es dafür kein Patentrezept gibt. Aber ich meine: auch von Politikern sollte der Widerspruch Jesu bedacht und gegebenenfalls praktiziert werden. Gegebenenfalls, das heißt: nicht grundsätzlich, nicht aus feiger Friedfertigkeit, nicht aus Naivität, nicht, weil man „Frieden um jeden Preis“ haben will, sondern aus nüchterner politischer Verantwortung, in der man sich keine Illusionen über die Machtpolitik anderer gestattet. Gegebenenfalls also Gewalt- und Rechtsverzicht, nicht aus politischer Ohnmacht, vielmehr ganz realistisch um des „lieben

Friedens" willen. Gewalt- und Rechtsverzicht unter der Voraussetzung, daß man durchaus fähig und bereit ist, gegebenenfalls für Freiheit und Gerechtigkeit zu kämpfen — und dies auch dem Gegner deutlich zu verstehen gibt, daß bei ihm also nicht die Illusion, die gefährliche Illusion erweckt wird, man lasse sich erpressen, man sei feige oder wehrlos und also erpreßbar. Denn eben das dient bekanntlich nicht dem Frieden, wie beispielsweise 1938 das „Münchener Abkommen“ westlicher Demokratien mit Hitler zeigte: es ermutigte Hitler geradezu, seine Aggressionspolitik fortzusetzen, die dann schließlich zum 2. Weltkrieg führte.

Gewalt- und Rechtsverzicht aus Schwäche mag hier und da notwendig, unausweichlich sein, eben weil man ohnmächtig ist und sowieso nichts machen kann. Er darf aber niemals ein erstrebenswertes Ziel

sein, wie es kein erstrebenswertes Ziel sein darf, Opfer der Ungerechtigkeit, der Gewaltherrschaft, des Terrors zu werden. Wohl dem Land, das keine Märtyrer nötig hat. — Eben das und anderes mehr will bedacht und beherzigt sein, will man politische Verantwortung in rechter Weise wahrnehmen und nicht in politischer Naivität gerade das herbeiführen, was man vermeiden will: die Gewaltherrschaft des Unrechts, die Menschen ihrer Freiheit beraubt, die nicht dem Frieden dient, sondern dem Kriege. Darum aber soll es gehen: um das, was dem Frieden dient. Dem soll das Gesetz dienen — und das Handeln, das gegebenenfalls diesem Gesetz widerspricht, weil es nicht dem Frieden dient.

Der große Rechtsgelehrte Gustav Radbruch hat einmal gesagt: „Da die Rechtsordnung zugleich Friedensordnung ist, wird ihr in man-

cher Bagatellsache am besten gedient, wenn um des ‚lieben Friedens‘ willen auch auf das ‚gute Recht‘ verzichtet wird.“

Ich fasse zusammen: wir alle brauchen das Gesetz, das unser Leben vor Unrecht und Gewalttat schützt. Es will uns davor bewahren, selber Böses zu tun. In diesem Sinne gilt: die staatliche Gewalt „führt nicht umsonst das Schwert“ (Röm. 13,4). Recht und Gesetz sollen gelten. Gelten soll aber auch der Widerspruch, der uns davor bewahren will, daß das Gesetz uns zum Verderben gereicht. Ich meine: in diesem Sinne will der Widerspruch Jesu bei uns und durch uns zur Geltung kommen.

Grundsätzlich gilt also, wie Paulus es nüchtern formuliert hat: „Ist es möglich, soviel an euch ist, so habt mit allen Menschen Frieden“ (Röm 12,18).

## Selbstvorstellung:

# Europäische Akademie im CJD

Seit dem 1. Januar 1984 besteht im „Sozialpädagogischen Institut Jugenddorf Schloß Mühlhausen“ in Mühlacker-Mühlhausen die „Europäische Akademie im CJD“. Was verbirgt sich hinter der Abkürzung CJD? Das CJD ist das Christliche Jugenddorfwerk Deutschlands e.V., das größte freie Bildungs- und Ausbildungswerk in der Bundesrepublik Deutschland mit über 100 Einrichtungen wie allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen für Aussiedler, Berufsbildungs- und Förderwerken, mit Ausbildungsstätten für Sozialberufe, aber auch mit 6 „Sozialpädagogischen Instituten“ und anderen Einrichtungen.

Aufgrund der Tatsache, daß vor allem bei der Jugend ein nur geringes Wissen über Europa, dessen politische Entwicklung und die damit zusammenhängenden Hintergründe besteht, hat der Vorstand des Christlichen Jugenddorfwerkes beschlossen, dem „Sozialpädagogischen Institut Jugenddorf Schloß Mühlhausen“ die „Europäische Akademie im CJD“ anzugliedern.

Damit war neben den bestehenden räumlichen Möglichkeiten auch gewährleistet, daß die Erfahrungen der Mitarbeiter aus der Praxis der sozialpädagogischen Kurse in den Aufbau und die Arbeit der Europäischen Akademie im CJD einfließen.

Ziel der einzelnen Maßnahmen soll sein:

- mit der heutigen Situation Europas vertraut zu machen,
- mit der Europa-Idee zu konfrontieren,
- den Aufbau und die Arbeitsweise der bestehenden europäischen Institutionen zu vermitteln,
- im Gespräch mit EP-Parlamentariern die Problematik des politischen Alltags zu verdeutlichen,
- Bereitschaft zu wecken, Kontakte mit anderen Menschen aus anderen europäischen Staaten aufzunehmen sowie
- Mitverantwortungsgefühl für die Gestaltung des Europas von morgen zu wecken.

Im Rahmen unserer Arbeit bemühen wir uns auch um Erfahrungsaustausch und Kooperation

### Unsere Autoren:

Kai-Uwe von Hassel  
Bundestagspräsident a. D.  
Bundeshaus, HT 101  
5300 Bonn 1

Dr. Friedrich Karl Schramm  
Ministerialdirigent a. D.  
Forstweg 6  
5307 Wachtberg-Pech

Dr. Wolfgang von Geldern  
Parlamentarischer Staatssekretär  
beim Bundesminister für Ernährung,  
Landwirtschaft und Forsten  
Postfach 14 02 70  
5300 Bonn 1

Prof. Dr. Werner Lachmann  
Universität Mainz  
— Wirtschaftspolitik —  
6500 Mainz

Pfarrer Dr. Theodor Lorenzmeier  
Am Zigelhofe 29  
4902 Bad Salzuffeln

mit anderen Bildungsträgern. So wird z. B. in Zusammenarbeit mit zwei Volkshochschulen in der verantwortlichen Leitung durch die Europäische Akademie schon im Oktober 1984 eine 3-Tage-Veranstaltung mit Fahrt nach Straßburg stattfinden. Neben Abendveranstaltungen und Wochenendseminaren sind auch Internationale Begegnungen im Rahmen von Partnerstätten geplant.

Ein wichtiger Punkt in der derzeitigen Phase der Einrichtung ist die Öffentlichkeitsarbeit. So fand im Rahmen des Empfangs anlässlich der öffentlichen Vorstellung der „Europäischen Akademie im CJD“, an welchem u. a. Frau Minister a. D. Annemarie Griesinger teilnahm, auch ein Pressegespräch statt, in welchem Arbeitsweise, Programmplanung und Ziel der Akademie ausführlich erörtert wurden.

Da wir auch im Rahmen des „Internationalen Jahres der Jugend 85“ Themen mit europäischem Bezug anbieten wollen, bitten wir Interessenten, sich an nachfolgende Anschrift zu wenden:

Europäische Akademie im CJD  
Jugenddorf Schloß Mühlhausen  
Parkstraße 3  
7130 Mühlacker 5  
Tel. (0 70 41) 47 27

---

## Kirche und Wirklichkeit – Wirklichkeit und Kirche

### Zu einem Arbeitsheft der Politischen Akademie der Konrad-Adenauer-Stiftung

---

Der Leiter der Politischen Akademie, Klaus Weigelt, schreibt im Vorwort:

„Theologie und Politik stehen in der säkularen Gesellschaft in einem mehr oder weniger starken Spannungsverhältnis. Das Christentum prägt nicht mehr das öffentliche Leben, wie dies Jahrhundertlang im christlichen Abendland der Fall war. Die Ordnungen des Staates, der Gesellschaft und der Wirtschaft folgen heute weithin eigenen Gesetzmäßigkeiten. Da aber viele Politiker, Wirtschaftler, Gewerkschafter, aber auch Millionen von Bürgern sich als Christen bekennen, hat der christliche Glaube durchaus noch Einfluß auf die Gestaltung unseres staatlich-gesellschaftlichen Lebens, insofern er eine Vielzahl ethischer Normen enthält, die auch für das praktische Leben von Bedeutung sind bzw. sein können und die nicht selten auch das Motiv für die Übernahme politischer Verantwortung und gesellschaftlichen Engagements sind.

So sehr die Menschen auch und gerade in den modernen Industriegesellschaften der Religion als Orientierung, Sinnerfüllung und als Normierungsinstanz bedürfen, so sehr kann ein von der Theologie her legitimes politisches Handeln in der Gefahr stehen, unangemessen zu sein, weil dieses Handeln nicht selten einzelne Forderungen der Botschaft als unmittelbare Anleitungen für das praktische Leben mißverstehen. Um dies zu veranschaulichen, braucht man nicht erst auf die vielzitierten Praktiken der Kirche bzw. zahlreicher kirchlicher Vertreter im Mittelalter zu verweisen; denn auch in der Gegenwart stehen viele Christen in der Gefahr, einzelne Aussagen der christlichen Botschaft zu verabsolutieren und als politisches Programm anzusehen, wie dies anschaulich die Diskussionen um die Nachrüstung der NATO gezeigt haben.

Christlich orientierte und legitimierte Politik steht demnach vor dem Erfor-

dernis, zwischen religiös-ethischen Normen und Imperativen auf der einen und den Sachgesetzmäßigkeiten und realen Bedingungen der weltlichen Ordnungen auf der anderen Seite zu vermitteln und zu entscheiden. Mit ihrer Fachkonferenz „Kirche und Wirklichkeit – Wirklichkeit und Kirche“, die vom 30. November bis 2. Dezember 1983 in Walberberg und Bonn stattfand, hat die Politische Akademie der Konrad-Adenauer-Stiftung einen Beitrag zu diesem Problembereich geleistet. Am Beispiel der Friedens- und Sicherheitsdebatte im vergangenen Herbst wurde versucht, das Verhältnis von Kirche und Welt, Theologie und Politik zu analysieren, und Christsein im Spannungsfeld von Anbruch und Vollendung des Reiches Gottes zu bestimmen.“

(Die Beiträge zu dieser Fachkonferenz wurden kürzlich im Arbeitsheft 3 der Politischen Akademie der Konrad-Adenauer-Stiftung veröffentlicht.)

„In den Referaten von Jörg Splett, Hans Storck und Wilhelm Korff werden diese Fragen eingehend behandelt. Zunächst werden dabei verschiedene geschichtstheologische Ansätze zum Verhältnis Gott-Mensch-Welt analysiert. Das Weltverständnis des Christentums, das in dessen Geschichte unterschiedliche Ausformungen erfahren hat, hat erhebliche Konsequenzen für die Beziehungen zwischen kirchlicher Gemeinde und politisch-gesellschaftlicher Ordnung. Die

Eigentümlichkeit beider Existenzbereiche in ihrer ekklesiologischen und pastoralen Bedeutung aufzuzeigen, war vor allem das Thema des zweiten Beitrags. Erst vor diesen Hintergrund ließ sich die Frage behandeln, wie christliches Ethos angesichts der gefallenen Menschennatur möglich ist und wie der Christ Weltverantwortung übernehmen kann.

Diese mehr grundsätzlichen Betrachtungen zum Verhältnis von Theologie und Politik, Kirche und Welt wurden von den Teilnehmern der anschließenden Podiumsdiskussion aufgegriffen und auf ihre praktische Relevanz hin befragt. Unter dem Titel „Wie ist Friede möglich?“ diskutierten Bruno Heck (Einführung), Johannes Gross (Moderation), Heinrich Böll, Johannes Dyba, Manfred Hättich, Alois Mertes, Karl-Heinz Ohlig und Friedrich Vogel aktuelle Friedens- und Sicherheitsfragen unter dem Gesichtspunkt christlicher Verantwortung. Diese Podiumsdiskussion wurde durch das Positionspapier „Christliche Existenz heute – Thesen aus politischer Verantwortung“ vorbereitet, das ebenfalls im Arbeitsheft enthalten ist.“

Gegen eine Schutzgebühr von 3,- DM (in Briefmarken) kann das Arbeitsheft 3 direkt vom Herausgeber bezogen werden: Politische Akademie der Konrad-Adenauer-Stiftung, Postfach 1365, 5047 Wesseling.

„Wir sind von der uns aufgegebenen Verpflichtung überzeugt, in allen Fragen des politischen Lebens unseren Glauben nicht zu eliminieren und nach irgend welchen säkularen Prinzipien Politik zu treiben, sondern ihn auch und gerade in der Praxis der politischen Tagesentscheidungen zu bewahren.“

Hermann Ehlers in  
Evangelische Verantwortung 2/1954

## Kurz notiert

### Neue religiöse Bewegungen

**Straßburg:** Das Europäische Parlament hat eine Entschließung zu einem gemeinsamen Vorgehen der Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft im Hinblick auf verschiedene Rechtsverletzungen neuerer Organisationen verabschiedet, die im Schutz der Religionsfreiheit arbeiten (Bundestagsdrucksache 10/1608 vom 13. 6. 1984). Diesem Entschließungsantrag liegt ein Bericht über eine der bemerkenswertesten gesellschaftlichen Entwicklungen im vergangenen Jahrzehnt, das explosionsartige Anwachsen neuer religiöser Bewegungen, zugrunde. Nach diesem beruht die Anziehungskraft der meisten dieser Bewegungen auf potentielle Anhänger auf einer Philosophie, die besagt, daß die formalen oder traditionell beeinflussten Religionen ihre Aufgaben nicht erfüllt haben, und daß die Gesellschaft eines anderen Ansatzes bedarf. Die Besorgnis über die Arten der Aktivitäten vieler dieser neuen religiösen Bewegungen wuchs mit ihrer Mitgliederzahl. Fast alle haben auf die eine oder andere Art und Weise Anlaß zur Besorgnis und zu Klagen über die Zerrüttung von Familien und psychischen Schäden bei den Anhängern gegeben. Mit diesem Bericht will der Ausschuß für Jugend, Kultur, Bildung, Information und Sport nicht die Gültigkeit religiöser Überzeugungen in Frage stellen, sondern die Zulässigkeit bzw. Nichtzulässigkeit von Praktiken im Zusammenhang mit der Aufnahme von neuen Mitgliedern und ihrer Behandlung aufgreifen.

Der Bericht ist als Dokument 1-47/84 über das Verbindungsbüro der Europäischen Gemeinschaften, Zitelmannstraße 22, 5300 Bonn 1, zu erhalten.

### Kohl: Wir drängen weiter auf Einhaltung der Menschenrechte in Südafrika

„Gegenüber Botha Ende der Zwangsumsiedlungen gefordert“.

**Düsseldorf:** Die Bundesregierung will auch in Zukunft auf die Einhaltung der Menschenrechte in Südafrika drängen und ihr politisches Gewicht in diesem Sinne zur Geltung bringen. Dies hat Bundeskanzler Helmut Kohl in einem erst jetzt veröffentlichten Schreiben an den Präses der rheinischen evangelischen Landeskirche, Gerhard Brandt (Düsseldorf), betont. Kohl verweist in seinem bereits am 17. Juli geschriebenen Brief auf seine Regierungserklärung vom 4. Mai 1983, in der er feststellt habe, daß die Bundesregierung im

südlichen Afrika einen gerechten Interessenausgleich unterstütze, für die Überwindung der Apartheid und für das friedliche Zusammenleben aller Südafrikaner eintrete.

Diese Haltung, so der Kanzler, habe er auch gegenüber dem südafrikanischen Ministerpräsidenten Pieter Botha bei dessen Besuch in der Bundesrepublik vertreten und an ihn appelliert,

„allen Menschenrechtsverletzungen und insbesondere den Zwangsumsiedlungen in Südafrika Einhalt zu gebieten“ sowie die Unabhängigkeit Namibias auf der Grundlage der Resolution 435 des Welt-sicherheitsrates „unverzüglich einzuleiten“. Kohls Schreiben bezieht sich auf einen Brief des rheinischen Präses vom 30. Mai anlässlich des Besuches von Botha in Bonn. (epd)

## Buchbesprechungen

„Was Christen über Moslems wissen sollten“, Gerhard Nehls, 192 Seiten, kt. 8,80 DM, Hänssler-Verlag, Neuhausen-Stuttgart.

„Dieses Buch ist eins von drei Bänden, die geschrieben wurden, damit Christen Mut fassen, den göttlichen Missionsauftrag, zumindest gegenüber Moslems, neu zu überdenken und die nötigen Konsequenzen daraus zu ziehen“, schreibt der Autor im Vorwort.

Jahrelang hat Gerhard Nehls unter Moslems gelebt und gearbeitet. Er hat sich ganz bewußt auf ihre Lebenswirklichkeit eingestellt und bezeichnet seine Absichten im Untertitel des Buches als „Herausforderung, Möglichkeiten, Einfühlen, Verstehen und echte Kommunikation“.

Der erste Teil des Buches spricht von den Schwierigkeiten, einen Moslem missionarisch mit dem Evangelium zu erreichen. Er zeigt Wege auf, wie dies einfühlsam und wirksam geschehen kann. Dies ist angesichts jener Meldung nicht ohne Interesse, die in diesen Tagen durch die Presse geht, die in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Moslems hätten sich zum Ziel gesetzt, verstärkt unter Christen für ihre Religion zu werben.

Im zweiten Teil erläutert Nehls die arabische Welt vor Mohammed, das Leben Mohammeds, die Geschichte des Islams und seine Lehre. In einem Anhang werden wichtige Begriffe, Namen und Glaubensaussagen zusammengefaßt.

Für Christen, die sich um ein fundiertes und einfühlsames Gespräch mit bei uns lebenden Moslems bemühen wollen, birgt dieses flüssig und leicht lesbar geschriebene Buch eine Fülle von Informationen.

„Polens Protestanten zwischen rotem Bruder und schwarzer Schwester“, Friedhelm Borggrefe, Verlag der Ev.-Luth. Mission Erlangen, 144 Seiten, 8 Fotosseiten, 12,- DM.

Eine winzige Minderheit sind die Protestanten im heutigen Polen. Das war nicht immer so. Aber die Geschichte der letzten Jahrzehnte wirft tiefe Schatten auf die Beziehungen zwischen Deutschen und Polen, zwischen polnischen Katholiken und polnischen Protestanten.

Dr. Friedhelm Borggrefe (53) ist Dekan in Ludwigshafen, Synodaler der Pfälzer Kirche und Vorstandsmitglied des Gustav-Adolf-Werkes der EKD. Er hat mehrere Reisen nach Polen unternommen, einmal begleitet von Dieter Knall, dem jetzigen evangelischen Bischof in Wien, der die acht Fotos zu dem Buch beisteuerte.

Das Buch schildert die Erfahrungen des Autors bei der Planung seiner Reisen und unterwegs; der Rückblick in die Geschichte gehört dazu, persönliche Beziehungen bestehen seit der Kriegszeit, in der der Schüler Borggrefe nach Schlesien kam; mit seiner Familie erlebte er das Kriegsende auf der Flucht.

Mit seinen Reisen will er Brücken der Versöhnung bauen. Er meidet die Schatten der Vergangenheit nicht. Aber er findet warmherzige Gastfreundschaft in den Pfarrhäusern, entdeckt die neu eingerichteten „Katechetischen Punkte“, begegnet knorrigen Pfarrersgestalten, erlebt diakonische und theologische Aktivitäten der im Ökumenischen Rat in Polen zusammengeschlossenen Kirchen.

Beeindruckt ist, wie stimmig auch die Berichte von den Reisen etwa im Septemberlicht oder um Allerheiligen sind oder wie der Autor für sich Städte erschließt. Intensiv beschäftigt er sich schließlich mit dem allgegenwärtigen Katholizismus (der schwarzen Schwester) und dem politisch-ökonomischen System (dem roten Bruder); im letzten Kapitel geht er auf den Papstbesuch 1983 in Polen ein.

### Der Beitrag des Rechts zum europäischen Einigungsprozeß

Unter vorstehendem Titel haben der Leiter des Bildungswerks der Konrad-

## Evangelische Verantwortung

Meinungen und Informationen aus dem Evangelischen Arbeitskreis der CDU/CSU • Herausgeber: Landtagspräsident Albrecht Martin, MdL; Bundesminister Dr. Werner Dollinger, MdB; Kai-Uwe von Hassel, MdEP; Dr. Sieghard-Carsten Kampf, MdHB; Staatsminister Friedrich Vogel, MdB • Redaktion: Rechtsanwalt Erhard Hackler, Friedrich-Ebert-Allee 73-75, 5300 Bonn, Telefon (02 28) 54 43 06 • Verlag: Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Höherweg 278, 4000 Düsseldorf 1 • Abonnementspreis vierteljährlich 4,— DM. Einzelpreis 1,50 DM • Konto: EAK — Postscheck Köln 1121 00-500 oder Sparkasse Bonn 56 267 • Druck: Oskar Leiner, Erkrather Straße 206, 4000 Düsseldorf • Abdruck kostenlos gestattet — Belegexemplar erbeten.

5931\*0100-003896 PAK. 16/ 9

BLECKMANN, HANS

FROEBELSTR. 11

2080 PINNEBERG-THESDORF \$\$\$

Postvertriebsstück • F 5931 EX • Gebühr bezahlt

Adenauer-Stiftung, Günther Rütter, und sein Mitarbeiter, Armin D. Pawlik, den Forschungsbericht 32 herausgegeben. Dabei geben die Beiträge dieser Veröffentlichung im wesentlichen Vorträge wieder, die während einer wissenschaftlichen Fachtagung des Bildungswerkes in Eichholz gehalten worden sind. Teilnehmer waren Juristen aus der Bundesrepublik Deutschland und dem benachbarten europäischen Ausland. Ihre Anregungen und Hinweise aus den Diskussionen haben die Autoren, unter anderem Bundespräsident a. D. Prof. Dr. Karl Carstens, der Richter am Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften,

Prof. Dr. Ulrich Eberling, sowie der Direktor des Europa-Instituts der Universität des Saarlandes, Prof. Dr. Dr. Georg Ress, und Prof. Dr. Werner Weidenfeld vom Institut für Politikwissenschaft der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz, neben neueren politischen Entwicklungen aufgegriffen und berücksichtigt. Dabei nimmt die Diskussion um den am 14. Februar 1984 gebilligten Entwurf eines Vertrages zur Gründung der Europäischen Union, der nach seinem Selbstverständnis ein Verfassungsentwurf ist, wie der Vorsitzende der Konrad-Adenauer-Stiftung, Bundesminister a. D. Dr. Bruno Heck, in seinem

Vorwort schreibt, einen breiten Raum ein. Auszüge aus Urteilen des Gerichtshofs der Europäischen Gemeinschaften und des Bundesverfassungsgerichts bringen dem Leser das Verhältnis des europäischen Gemeinschaftsrechts zum nationalen Recht anhand konkreter Fälle näher.

(Verlag Ernst Knoth, 4520 Melle, 295 Seiten, 18,80 DM. Im gleichen Verlag erschien der Forschungsbericht 26 „Kirche und Wirtschaft“ und der ebenfalls von Klaus Weigelt herausgegebene Forschungsbericht 28 „Wege aus der Arbeitslosigkeit?“)

## Auf dem Weg aus der Angst

Ich suche nach Möglichkeiten,  
das Leben zu erfassen  
und mich zu entkrampfen.  
Ich bin auf dem Weg aus der Angst,  
der Angst  
vor der Meinung meiner Mitmenschen,  
die wie eine Drohung über mir hängt,  
vor der Unsicherheit des Lebens,  
die mir alle Planungen zerstört,  
vor dem Urteil anderer,  
das in mir die Selbstverurteilung  
wachruft,  
vor der Gerechtigkeit Gottes,  
für die ich nie genug zu sein scheine,  
vor dem Verlust der Liebe meiner  
Freunde,  
die Bedingungen an ihre Liebe knüpfen.

Ich wehre mich gegen die Angst,  
die mir die Freude an meiner Freiheit  
nimmt,  
die mich nichts wagen läßt,  
die mich eng und klein macht,  
die mich fesselt,  
die mich nicht direkt oder offen sein  
läßt,  
die mich verfolgt,  
die meine Phantasie negativ beschäftigt,  
die immer dunkle Bilder malt.

Und doch  
will ich mich nicht verbarrikadieren  
aus Angst vor der Angst.  
Ich will leben  
und mich nicht verschließen.  
Ich will das Urteil anderer hören.

Ich will über die Gerechtigkeit Gottes  
nachdenken.  
Ich will mich der Unsicherheit aussetzen,  
ich will die Gefahren der Freiheit  
erkennen.  
Aber in allem will ich lernen,  
mich nicht von der zerstörerischen  
Angst  
beherrschen zu lassen.

Ich will jedes in sich erleben.  
Ich will offen bleiben,  
aber die verzerrende Angst  
in den Erlebnissen zurückweisen  
und so entkräften,  
weil ich mit ihr nicht sehen und hören  
kann,  
weil sie verfälscht und behindert.

Mein Leben gehört mir  
und nicht meiner Angst.  
Ich fordere es zurück.  
Ich will die Entscheidungen treffen  
und sie nicht der Angst überlassen.

Ich will nicht freundlich sein,  
weil ich Angst habe.  
ehrlich zu sein.

Ich will fest auftreten,  
weil ich überzeugt bin  
und nicht, um meine Angst zu verdecken.

Ich will schweigen,  
weil ich liebe  
und nicht aus Angst  
vor der Wirkung meiner Worte.

Ich will nicht etwas glauben,  
weil ich Angst habe,  
es nicht zu glauben.

Ich will nicht philosophieren  
und theologisieren aus Angst,  
daß mir etwas zu nah kommen könnte.

Ich will andern nicht etwas vorschreiben  
aus Angst,  
sie könnten mir etwas vorschreiben.

Ich will mich nicht verblenden,  
weil ich Angst habe,  
sonst nicht liebenswürdig zu sein.

Ich will mich nicht wichtig tun,  
weil ich Angst habe,  
sonst übersehen zu werden.

Und die Angst, Gott nicht zu gefallen,  
will ich verlieren  
und aufhören, mich wie ein komisch  
Fremder  
vor Gott zu bewegen,  
und sein Sohn werden.

Aus Überzeugung und Liebe  
will ich tun, was ich tue,  
und lassen, was ich lasse.

Ich will der Angst  
die Herrschaft entreißen  
und sie der Liebe geben.

(Ulrich Schaffer, neues umarmen,  
Kreuz-Verlag)